

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung – Kundmachungen – Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei
Vorarlberg Fraktionsförderung 2021

28. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 30. August 2022

BESCHLÜSSE:

Der 46. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2021) und der Tätigkeitsbericht 2021 des Instituts für Föderalismus werden dem Landtag vorgelegt.

Für das Projekt der Entwicklungszusammenarbeit „Stärkung der Widerstandsfähigkeit/Resilienz der gefährdeten Bevölkerung und der Binnenflüchtlingsgemeinschaften“ werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Den Kostenträgungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zugestimmt. Der Rechnungsabschluss 2021 des Landeskrankenhauses Rankweil wird genehmigt.

Die Vergabe der Unterhaltsreinigung für das Schuljahr 2022/23 des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems wird bewilligt und die Lieferung des Hackschnitzelgutes für die Befuerung der Hackschnitzelanlage vergeben.

Dem Verein Eltern-Kind-Zentrum Apfelbaum (Spielgruppenförderung), der Familie Hefel Privatstiftung Lauterach (Sanierung Hirschfeldhaus Hohenems), dem Schulträgerverein Marienberg (private katholische Neue Mittelschule in Ludesch, Investitionen für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz), dem Energieinstitut Vorarlberg (Projekt „Raus aus dem Öl“), dem Spielboden Dornbirn, dem Jazzorchester Vorarlberg, dem Ensemble Concerto Stella Matutina, dem Verein der Freunde des Kammerorchesters Arpeggione und verschiedenen Antragsstellern (zur Erstellung des Sportjahrbuches 2022, zur Qualitätsverbesserung – Beherbergung und für Zwecke des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung) werden Beiträge gewährt.

Der Beteiligung und Projektleitung am strategischen LIFE Natur Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+ (2024 bis 2034) wird zugestimmt.

Die Winterdienstleistungen für den zusätzlichen Betreuungsbereich (Radweglos FNRad03) für zwei Wintersaisonen wird vergeben. Im Rahmen des Entlastungsprojektes Stadttunnel Feldkirch werden durch den Umbau Felsenau mit Radwegunterführung und Rampe R1 sowie der Bauarbeiten für das Teilbaulos Erkundungsstollen Tisis weitere vorbereitende Baumaßnahmen gesetzt und die Aufträge vergeben.

Für die Sanierung der Fachhochschule Vorarlberg wird der Auftrag für die Fenster aus Alu vergeben.

Der Projektauftrag „Luftqualitätsplan neu Vorarlberg“ wird zur Kenntnis genommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Valerian Fischer

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 20. September 2022. Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung). Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

der Landesregierung über die Höhe der Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze im Jahr 2023

Gemäß § 11 Abs. 2 des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzes beträgt im Jahr 2023

- a) 2.324 Euro im Falle einer Ausnahme nach § 10 Abs. 5 des Baugesetzes und
- b) 1.642 Euro im Falle einer Festlegung nach § 10 Abs. 6 des Baugesetzes.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Lorenz Schmidt

Kundmachung

der Landesregierung über das Höchstausmaß der Beträge für fehlende Stellplatzflächen im Jahr 2023

Gemäß § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Beträge nach § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes betragen im Jahr 2023

- a) 1.149 Euro pro m² bei fehlender Einstellplatzfläche und
- b) 265 Euro pro m² bei fehlender Abstellplatzfläche.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Lorenz Schmidt

Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei Vorarlberg

Fraktionsförderung 2021 gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Als die gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz, bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und alle dazu gehörenden Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg dem ÖVP-Landtagsklub im Jahre 2021 gemäß § 7 PFG zur Verfügung gestellten Förderung. Es wurden im Sinne von § 11 Abs. 1 PFG keine Spenden angenommen.

Dornbirn, 18. August 2022

SIGNUM Treuhand Wirtschaftsprüfungs-GmbH

Mag. Peter Rhomberg

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater